

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Spalte 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Werbeflächen 25 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Mittwoch, den 1. März 1916.

Bezugpreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 1.25 vierteljährlich, Postbezugpreis für den Orts- und Nachbarortverkehr M. 1.20, im Fernverkehr M. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 40 Pfg.

Bedeutame Erfolge dicht östlich von Verdun.

Um Verdun.

In Frankreich trachtet man immer noch, wenigstens offiziell, durch direkte Lügen und Verkleinerungsversuche der deutschen Erfolge die Stimmung des Volkes zu heben. Die französischen Generalstabsberichte sind so geschickt abgefaßt, daß man alles und nichts daraus schließen kann, und der französische Ministerpräsident übernahm sogar die gefährliche Aufgabe, die Kammer vorsätzlich zu belügen, indem er noch am Montag behauptete, das Fort Douaumont sei noch mehreren Angriffen und Gegenangriffen wieder in französischem Besitz, nachdem ein Reservearmee-Korps zur Hilfe gezogen worden sei. Wir können den Franzosen, und namentlich auch Herrn Briand, diesen billigen Ruhm ruhig gönnen, lange wird dieses Lügengespinnst wohl nicht mehr halten, denn planmäßig geht der Angriff unserer heldenmütigen Feldgrauen auf die Festung selbst zu. Es braucht nicht viel darüber gesagt werden, daß die von den Franzosen selbst als bedeutendstes Vorwerk von Verdun bezeichnete Feste Douaumont fest in unserer Hand ist, trotz der weitestgehenden französischen Massenangriffe, unsere Truppen haben sich auch im Nordwesten an die Hauptverteidigungslinie herangearbeitet, und stehen im Begriff, im Nordosten und Südosten der Festung die Hauptwerke zu erreichen. Dieppe und Abaucourt sind genommen, und es wird sich nun auf diesem Teil der Front um die Eroberung der Feste Vaux handeln, die von Douaumont aus den etwa 3 Kilometer entfernten liegenden nordöstlichen Stützpunkt bildet. Im Südosten der Festung ist die Côte Lorraine erreicht. Haudimont, das besetzt wurde, liegt noch etwa 12 Kilometer südöstlich von dem Kern der Festung. Der Halbkreis der Angriffsfront nimmt immer engere Formen an, und schon sind unsere schweren Geschütze soweit vorgeführt worden, daß sie die innere Festung in ihrem Feuerbereich haben. Die Zivilbevölkerung wurde entfernt. Es scheint also der letzte Akt des gewaltigen Kriegsdramas bevorzuziehen. Die Spannung in den Entente-Ländern ist aufs höchste gestiegen. Man verlangt einmal wieder die russische Entlastungs-offensive, man verlangt auch die italienische Hilfe, die Briand bei seiner kürzlichen Romfahrt nicht mitzubringen vermochte, und vielleicht wird auch die italienische Kammertage unter dem Eindruck von Verdun stehen. Aber das werden wohl auch die italienischen Minister wissen: Durch eine Kriegserklärung an Deutschland ist die Lage der Franzosen noch lange nicht gerettet. Und ihre Truppen brauchen die Italiener selbst. Es fragt sich nun, welche Gegenmaßnahmen wird der Bierverband ergreifen, um nicht vollständig sein militärisches Ansehen zu verlieren. Im Augenblick werden in der Entente-Prese drei Möglichkeiten erwogen: Eine russische Offensive, ein englischer Vorstoß und der Beginn der Saloniki-Offensive. Wir können warten.

Die deutsche amtliche Meldung

(W.B.) Großes Hauptquartier, 29. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Die verstärkte Artillerietätigkeit hält in voller Stärke an. Westlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk dicht nordwestlich des Dorfes Douaumont. Erneute feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt. In der Woivre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abaucourt, Blanzee; sie säuberten das ausgedehnte Waldgelände nordöstlich von Watrouville und Haudimont und nahmen in tapferem Anlauf Manheulles sowie Champlon. Bis gestern Abend waren an unverwundeten Gefangenen gezählt 228 Offiziere, 16 575 Mann ferner wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere neuester Art, 86 Maschinengewehre und unüberschaubares Material als erbeutet gemeldet. Bei der Fortsetzung Thiaville (nordöstlich von Badonviller) wurde ein vorspringender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine größere Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Ein französischer Hilfskreuzer gesunken.

1 100 Mann ertrunken.

(W.B.) Köln, 1. März. (Telephon 9 Uhr.) Die „Kölner Volkszeitung“ meldet aus Amsterdam: Wie aus Paris amtlich gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer „Provence“, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, am 26. Februar im Mitteländischen Meere gesunken. Von 1800 Mann wurden 696 gerettet.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Russlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrsfieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Ostlicher- und Balkankriegsschauplatz. Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Der französische Bericht.

(W.B.) Paris, 29. Febr. Amtlicher Bericht vom 28. Februar mittags: In Belgien beschossen unsere Batterien die deutschen Einrichtungen gegenüber von Steenstraete. In der Champagne gelang es dem Feind in der Gegend der Farm von Navarin, im Norden von Souain, durch einen Handstreich in einen Teil unserer vorgeschobenen Linien und unseres Unterstützungsgrabens einzudringen. In der Gegend nördlich von Verdun dauert die heftige Beschießung fort, besonders in dem mittleren Abschnitt und in dem rechten Abschnitt gegen Norden. Auf die Côte du Poivre wurde kein neuer Angriffsversuch gemacht. Gestern am Abend versuchten die Deutschen wiederum mehrere Male, uns das Dorf Douaumont zu entreißen. Ihre Anstrengungen brachten sich an dem Widerstand unserer Truppen, die auch durch die mächtigsten Angriffe nicht zum Weichen gebracht wurden. Im Fort Douaumont, das eng umschlossen bleibt, ist die Lage unverändert. Auf dem Gelände im Norden des Dorfes Vaux ist der Kampf weniger heftig. In Woivre nahm der Feind gestern Abend und im Laufe der Nacht eine lebhaftere Haltung an. Die Eisenbahnstation Eix wurde durch Angriff und Gegenangriff der beiden Gegner genommen und wieder genommen. Sie blieb in unserem Besitz. Alle Angriffe gegen die Höhe 255 südöstlich von Eix waren nicht im Stande, uns davon zu vertreiben. Ein weiter südlich angesehener deutscher Angriff gegen Manheulles scheiterte vollständig. Unsere Artillerie erwiderte energisch die feindliche Beschießung auf der ganzen Front. In den Vogesen beschossen wir mehrere feindliche Quartiere in der Gegend von Ban de Sapt.

Amtlicher Bericht vom 28. Febr. abends: In der Gegend nördlich von Verdun ist die Tätigkeit der beiden Artillerien noch immer sehr lebhaft, außer im Abschnitt westlich der Maas, wo ein gewisses Nachlassen der feindlichen Beschießung gemeldet wird. Die Deutschen haben im Laufe des Tages mehrere Teilangriffe versucht, die durch unser Feuer und unsere Gegenangriffe zurückgewiesen wurden. Besonders westl. des Forts Douaumont haben unsere Truppen einen Kampf Mann gegen Mann geliefert. Der Gegner wurde aus einer kleinen Redoute vertrieben, in der er sich hatte einrichten können. Im Woivre sind zwei Angriffe auf Fresnes vollständig gescheitert. In Lothringen hat sich unsere Artillerie sehr tätig gezeigt in den Abschnitten Reillon, Domevre und Badenweiler.

Die Außenwerke von Verdun.

Ueber die Verteidigungsanlagen, die um die Panzerwerke der modernen Forts der Festung Verdun gezogen sind, schreibt die „Neue Züricher Zeitung“ folgendes: Sie bestehen aus kleineren, niedrigen, gruppenweise angelegten Infanterie-Stützpunkten für Besatzungen von etwa Kompaniestärke mit weit vorgeschobenen zahlreichen und starken Hindernissen, hohen Gittern und selbsttätigen oder elektrisch zu zündenden Minen. Auf dem Borglacs befindet sich ringsum ein elektrisch geladenes, 20 bis 30 Meter breites Drahtnetz. Nach innen folgt dieser Zone ein breiter und tiefer Vorgegraben, dessen äußere Wand in Steinpadung oder Mauerwerk ausgeführt ist, und der wiederum ein 20 bis 30 Meter breites Drahthindernis, häufig auch Minenlagen enthält. Dann kommt ein oft in Felsen gesprengter Hauptgraben von 10 Meter Sohlenbreite, dessen 5 bis 6 Meter hohe äußere Wand mit Gitterwerk stark betoniert und gegen Minenangriffe und schwere Geschosse durch Steinpadung gesichert ist. Er wird seitlich durch die mit Geschützen armierte äußere Grabenwehr bestrichen. Als Unterlunft und Deckung für die Besatzung dienen eine betonierte Kestkammer und ebensolche Bereitschaftsräume. (Im übrigen aber ist Verdun bekanntlich ein „leeres ungehütetes Gehäuse.“)

Die Franzosen über Verdun.

Vern, 1. März. In Besprechung der Lage bei Verdun beschäftigen sich alle französischen Kritiker mit Vermutungen. Kousset erklärt im „Petit Parisien“, man wisse jetzt, daß die Hauptanstrengungen der Deutschen gegen Verdun zielten und alles übrige nur den Wert einer Demonstration besäße. — Hervé warnt in seinem Blatt „La Victoire“ eindringlich, aus einer augenblicklichen Kampfpause etwa zu schließen, daß den Deutschen der Atem ausgegangen sei. Ganz Frankreich erwarte mit Beklemmung die nächsten Berichte.

„Notlagen von der Nordsee bis Belfort“.

Berlin, 29. Febr. Aus Rosendaal wird dem „Totalanzeiger“ gemeldet: North-Maritim meldet aus Nancy, hervorragende englische und französische Offiziere sind nach Verdun abgereist, um dort verschiedenen Ressorts zugeteilt zu werden. Vor ihrer Abreise erklärten sie: „Die Schlacht entscheidet über uns Engländer ebenso wie über die Franzosen. In diesem Moment gibt es nichts anderes, als Notlagen von der Nordsee bis Belfort.“

Ein unfreiwilliges Geständnis.

(WVB.) Berlin, 29. Febr. Unter den in den letzten Tagen erbetenen Papieren befindet sich folgender Befehl: „Gr. Hauptqu. Gen. Stab Nr. 18630. Geheim. 31. Januar 1916. (Unterschrift.) Anweisung für die Oberbefehlshaber der Seeresgruppen. Mehrfach hat der Feind in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen unserer Front kleine örtliche Angriffe gemacht. Jedesmal hat er Erfolg gehabt und ihn behauptet. Dieser Zustand kann nicht fortauern, ohne die Stimmung der Armee zu drücken. Ich kann nicht zulassen, daß die Zeitspanne des Abwartens, die wir durchmessen, zur Latenzlosigkeit führt. Die Führung aller Dienstgrade muß sich darauf einrichten, den deutschen Unternehmungen zuvorzukommen und sie zurückzuweisen. Das wird sich, ohne die Infanterie allzu großen Verlusten auszusetzen, dadurch erreichen lassen, daß jedesmal die gesamte zur Verfügung stehende Artillerie (schwere Artillerie, Feldartillerie und Grabenartillerie) unverzüglich zur Wirkung gebracht wird unter einem Einsatz von Munition nach Ermessen. Auf diese Weise werden die Gegenangriffe gelingen können, indem sie entweder sofort einsetzen und dem Feind keine Zeit lassen, sich einzurichten, oder sobald als möglich, aber dann nach einer neuen und gründlichen Artillerievorbereitung. Die Anweisung vom 20. Januar 1915 gibt hierzu alle notwendigen Fingerzeige. Gez.: Joffre.“

Aufmunterung des französischen Volkes.

Paris, 1. März. Der „Figaro“ schreibt: Ministerpräsident Briand erschien vorgestern in den Wandelgängen der Kammer und erklärte, daß die militärische Lage gut sei (?). — Die Zeitungen geben übereinstimmend an, der französische Gegenstoß habe am 25. Februar begonnen. Die Deutschen hätten seither keinen Zoll breit mehr gewonnen (!).

(WVB.) Vern, 1. März. Liehen schon in jüngster Zeit mehrfach hierher gekommene Privatmeldungen erkennen, daß in Frankreich in breiten Volksschichten eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem ferneren Verlauf der Kriegsergebnisse Platz gegriffen hat, so wird diese Schilderung der Stimmung in Frankreich bestätigt durch einen Artikel in dem gestrigen „Temps“, betitelt „Pflicht“, worin es u. a. heißt: Das monatelange Stillliegen während des Schützengrabenkrieges hatte zur Folge, daß man sich hinter der Front allmählich in süße Ruhe einklinken läßt und dort mitunter den Sinn für die Tragik der Stunde verliert. Frankreich muß aber ernst sein und klaren Blick bewahren. Wir müssen der Wahrheit ins Angesicht schauen; die Wahrheit aber ist und bleibt immer, daß wenn diese Barbarenhorden unsere Armeen besiegen sollten, Frankreich als Staat zu bestehen aufhören würde.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(WVB.) Wien, 29. Febr. Amtlich wird verlautbart vom 29. Febr. mittags: Russischer und jüdischer Kriegschauplatz: Nichts Neues.

Italienischer Kriegschauplatz: Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Brückentopfes und die Hochfläche von Doberdo wieder heftiger.

Der Chef des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Pläne des Entente-Kriegsrats.

Berlin, 29. Febr. Von der russischen Grenze wird der „Nationalzeitung“ gemeldet: Der Vertreter der „Nowoje Wremja“ an der französischen Front sendet seinem Blatte einen Stimmungsbericht von dort. In den letzten Tagen haben wichtige Konferenzen im Großen Hauptquartier stattgefunden, an denen auch der englische Oberkommandierende Sir Douglas Haig teilnahm. In ihnen forderte man sehnlichst das Einsetzen einer großen russischen Offensive gegen die Deutschen. Eine russische Offensive mit starken Kräften würde eine wesentliche Entlastung der französischen Front bedeuten. Wie aus guter Pariser Quelle verlautet, wird General Sarrail dieser Tage gewisse Vollmachten erhalten, um gegen die griechische Grenze vorzugehen. Allgemein erwartet man die Aufnahme der Offensive in Mazedonien von französisch-englischer Seite.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Maul- und Klauenseuche

ist ausgebrochen in Breitenholz Oberamts Herkenberg.
A. Sperrbezirk: die ganze Gemeindegemarkung Breitenholz.
B. Beobachtungsgebiet: die Gemeindegemarkungen Entringen, Altingen, Ragh, Reusten.
C. In den Umkreis von 15 Kilometer um den Seuchenort werden einbezogen vom Oberamt Calw die Gemeinden Deckenpfronn und Dachtel.
Calw, den 28. Febr. 1916.

A. Oberamt: Binder.

Der Schweizer Obersten-Prozess. Die Angeklagten freigesprochen.

(WVB.) Zürich, 29. Febr. Der Prozess gegen die beiden Obersten Egli und von Wattenwyl machte in der Vormittags-Sitzung der Generalstabskammer Sprecher von Bernegg folgende Angaben über die Bedeutung des Nachrichtenendienstes: Egli und von Wattenwyl haben selbständig gearbeitet. Ich habe mich in die Einzelheiten des Dienstes nie eingemischt. Die Schweiz ist bei ihrer neutralen Stellung auf einen guten Nachrichtendienst angewiesen, da sie durch ihre Neutralität militärisch große Nachteile hat und auf die strategische Defensive angewiesen und von dem abhängig ist, was der Nachbar unternimmt. Sie möchte sich deshalb Nachrichten verschaffen auf Wegen, die wenig Mittel erfordern. Der Nachrichtendienst kann mit den Forderungen der Neutralität in Zwiespalt geraten. Um Nachrichten zu erhalten, die großen Wert für uns haben, konnten die mit dem Nachrichtendienst betrauten Offiziere erwägen, ob sie dafür Meldungen gaben, die mit einer strengen Neutralität nicht vereinbar sind. Das Bulletin hatte keinen großen Wert. Hätte ich von seiner Verwendung zu Kompensationszwecken Kenntnis gehabt, so würde ich die Verletzung disziplinarisch bestraft haben. Durch die Uebermittlung des Bulletins ist keine so große Neutralitätsverletzung begangen worden, als wie wir uns eine Einschränkung unserer Neutralität gefallen lassen müssen. (Sehr richtig.) Der Verkehr mit den Attachés war sehr reger. Die Obersten waren dazu verpflichtet. Die Obersten haben ihren Dienst vorzüglich versehen und alles zum Wohle des Landes getan. (Das Publikum ruft Bravo! Der Präsident droht mit Räumung der Tribünen.) Es ist ausgeschlossen, daß die Obersten von anderen Motiven geleitet wurden, als dem, dem Vaterlande zu dienen. Die Attachés haben nie unerlaubte Mittel angewendet.

Auf eine Anfrage des Großrichters antworteten die Obersten Egli und von Wattenwyl, daß sie keine Verletzung ihrer Dienstpflicht oder der Neutralität begangen haben und ihren übrigen Teil der Anklage nicht als berechtigt anerkennen.

Darauf hielt der Auditor die Anklagerede. Der enge Verkehr der Angeklagten mit den Militärattachés sei unzulässig gewesen. Der Tatbestand der Verletzung der Dienstpflicht und der Neutralität sei zweifellos durch die Zustellung der Bulletins gegeben. Der Kompensationsstandpunkt sei verwerflich. Seine Strafanträge lauten: Sollte das Gericht annehmen, daß die Offiziere neben der Uebermittlung der Bulletins auch dechiffrierte Depeschen ausgeliefert haben, so müßten beide zu einem Jahr Gefängnis, Entfernung aus ihren Ämtern und zu je 1000 Fr. Geldbuße verurteilt werden. Sollte die Verurteilung bloß auf Grund der Auslieferung der Bulletins erfolgen, so würden für Oberst Egli 3 Monate Gefängnis und für Oberst v. Wattenwyl 1 Monat Gefängnis und für beide je 500 Fr. Buße beantragt. Sollte die Verurteilung bloß auf Grund der Auslieferung der Bulletins erfolgen, so könnten milde Umstände zugebilligt werden, andernfalls aber nicht. Außerdem sollten den Angeklagten die Kosten auferlegt werden.

Der Verteidiger des Obersten Egli, Oberst Bollen, beantragte Freisprechung. Die ganze Angelegenheit bedeute eine krankhafte Erregung des Volkswesens. Er sagte, Egli habe auch Freunde in Frankreich und nicht bloß Sympathie für eine Mächtegruppe. Egli habe große Verdienste um das Schweizer Militärwesen. Er verdiene den Dank des Vaterlandes. Das Land habe Vorteile aus den Nachrichten gezogen. Egli war durchaus kompetent, gegen wichtige Nachrichten das Bulletin zu geben. Die Denunziation Dr. Langies bei der russischen Gesandtschaft ist eine Verirrung belangswürdiger Natur. Langie ist ein unglücklicher Mensch. Der Inhalt des Bulletins ist durchaus harmlos und kein geheimes Dokument. Auch die Attachés anderer Mächtegruppen haben es erhalten. Eine jahrelange Neutralitätsverletzung ist begrifflich ausgeschlossen. Von Absicht und Boswilligkeit kann keine Rede sein.

Der zweite Angeklagte, Oberst v. Wattenwyl, Chef der Nachrichtensektion, sagte aus, daß er mit den Attachés nur wenig außerdienstlichen Verkehr gehabt habe. Im Laufe des letzten Herbstes sei ihm in Abwesenheit des Obersten Egli bekannt geworden, daß die Militärattachés der Zentralmächte die Bulletins erhielten, was ihm nicht besonders aufgefallen sei, da er sich gleich gedacht habe, daß es sich um eine Kompensation handle. Der Angeklagte gab zu, daß vom internen militärischen Standpunkt aus die Uebermittlung des Bulletins an nicht bezugsberechtigte dritte Personen unzulässig sei. Auf Grund eines Dokumentes sei anzunehmen, daß ein Attaché der anderen Mächtegruppen ebenfalls Einsicht in die Bulletins gehabt habe. Wichtige

geheime Nachrichten seien in die Bulletins nicht aufgenommen worden. Der Angeklagte hat sich keine Bedenken gemacht über die Frage der Neutralitätsverletzung. Auf die Frage des Großrichters antwortete Oberst von Wattenwyl, niemals mit den Militärattachés über den Inhalt dechiffrierter Depeschen gesprochen oder ihnen solche gezeigt zu haben.

Darauf folgte die Vernehmung des Hauptbelastungszeugen Dr. Langie aus Montreux, dessen Vater ein gebürtiger Pole und 1860 in die Schweiz gekommen ist. Seine Mutter ist gebürtige Schweizerin. Dr. Langie hat 14 Monate im Dienste des Generalstabs gearbeitet. Der Inhalt der rund 200 von ihm bearbeiteten Dokumente schien ihm für die Schweiz nicht interessant zu sein. Dr. Langie schöpfte aus verschiedenen Vorkommnissen, insbesondere infolge des Auftrages, 5 logen, nordische Depeschen zu entziffern, deren Inhalt in keiner Beziehung zur Schweiz gestanden hätte, Verdacht, daß er nicht allein für den Schweizer Generalstab arbeite. Weiter sei ein Verdacht erweckt worden bei der Entzifferung von Depeschen, in denen Dinge gestanden hätten, die er selbst vorher für den Generalstab entziffert habe. Der Richter teilte dem Zeugen die Aufklärung mit, daß diese Dinge auf einem Bulletin standen, das den Militärattachés zur Verfügung gestanden habe. Dr. Langie sagte aus, daß er an den Militärattachés der russischen Gesandtschaft die Mitteilung von der Entzifferung ihres Schlüssels gemacht habe, ohne aber den Generalstab zu denunzieren. Später habe er auf Anraten welscher Vertrauensleute, des Obersten Secretan in Lausanne, und des Chefredakteurs Bonnard in Lausanne, dem Bundesrat von seinem Verdacht Mitteilung gemacht. Dr. Langie erklärte zum Schluß seiner Vernehmung, sei überzeugt von der neutralitätswidrigen Verwendung der von ihm dechiffrierten Depeschen.

Darauf folgten weitere Zeugenaussagen von Offizieren des Generalstabs, aus denen hervorging, daß die Uebermittlung der Bulletins an die Militärattachés der Zentralmächte noch weiteren zwei oder drei Offizieren des Generalstabs, wenn auch nicht offiziell bekannt gewesen sei. Die Verhandlung wurde abends 7 Uhr abgebrochen. Fortsetzung Dienstag früh. Der Urteilspruch dürfte Dienstag gegen Abend gefällt werden.

(WVB.) Zürich, 29. Febr. Der Prozess gegen die beiden Obersten Egli und von Wattenwyl wurde nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt. Der Vertreter des Obersten v. Wattenwyl, Hauptmann Corti, hielt ein Plaidoyer von über zwei Stunden, worin er zuerst den Schmerz des Angeklagten ausdrückte, daß die Angelegenheit den Ausgangspunkt eines Feldzuges gegen das Heer und die Landesinteressen bilde. Er erörterte verschiedene von dem Zeugen Dr. Langie ausgesprochene Verdachtsmomente und kam zu dem Schluß, daß die ganze Anklage nicht eine einzige beweisträchtige Angabe gemacht habe. Der Hauptbelastungszeuge Dr. Langie sei das Opfer von Falschvorstellungen, die sich vielleicht aus seiner Unkenntnis der Tatsache erklärten, daß das Bulletin des Generalstabs an die Attachés gegeben wurde und daß ihm verdächtigen Nachrichten aus diesem Bulletin stammten. Wenn von Landesverrat gesprochen werden könne, dann treffe das nicht auf den Obersten zu, sondern auf den unglücklichen Menschen Dr. Langie, der seine unzutreffenden Verdächtigungen einem fremden Militärattaché mitteilte, anstatt die schweizerische Regierung zu unterrichten. Der Verteidiger stellte fest, daß v. Wattenwyl erst im Herbst 1915 während der Abwesenheit Eglis von der Uebermittlung des Bulletins Kenntnis erhielt, als einer der beiden Attachés bat, man möchte ihm wie dem anderen das ganze Bulletin geben. von Wattenwyl sagte sich, daß Oberst Egli Gründe gehabt habe, das Bulletin als Kompensation zu geben und er habe sich über die Neutralitätsfrage deshalb keine Gedanken gemacht. Der Verteidiger erörterte eingehend die Frage der Anwendung der von der Anklage angeführten Strafartikel über Neutralitäts- und Dienstpflichtverletzung und kam zu dem Schluß, daß diese Strafbestimmungen gar nicht anwendbar seien. Die Obersten hätten nie die Absicht gehabt, eine fremde Macht zum Nachteil einer anderen zu begünstigen, sondern nur dem eigenen Lande nützen wollen. Der Verteidiger schloß: von Wattenwyl ist kein Verbrecher, er gehört nicht ins Gefängnis. Wenn er einen Fehler begangen hat, so kann dieser disziplinarisch erledigt werden. Er ist und bleibt ein Offizier von Ehre. — Auf eine Anfrage des Präsidenten erklärte der Ankläger, er verzichte auf jede Replik. Damit wurde die Verhandlung geschlossen. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück und sprach die beiden Angeklagten frei. Die Kosten trägt der Staat.

Von unseren Feinden.

Zur Wiedereröffnung der italienischen Kammer.

(WVB.) Mailand, 29. Febr. Der „Corriere della Sera“ schreibt zu dem gestrigen Ministerrat: Wir glauben nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß der Ministerrat hauptsächlich beschlossen hat, in der ersten Sitzung der Kammer keine politischen Mitteilungen zu machen. — Eine römische Meldung des genannten Blattes besagt: Die offiziellen Vertreter der interventionistischen Partei hielten gestern eine Versammlung ab. Nach scharfer Kritik der bisherigen Regierungspolitik wiesen die Redner auf die für Italien bestehende Notwendigkeit hin, den Krieg im engsten Anschluß

nicht aufgenom-
ene Bedenken ge-
gung. Auf die
on Wattenwohl.
Inhalt des Hef-
sche gezeigt zu
hauptbelastungs-
ater ein gebür-
men ist. Seine
ie hat 14 Mo-
et. Der Inhalt
ente schien ihm
Langie schöpfte
ere infolge des
ntziffern, deren
estanden hätte,
er Generalstab
en bei der Ent-
estanden hätten,
iffert habe. Der
g mit, daß diese
ilitärattachés
sagte aus, daß
esandtschaft die
hülffels gemacht
nizieren. Später
te, des Obersten
ars Bonnard in
Mitteilung ge-
er Vernehmung,
en Verwendung
von Offizieren
ß die Uebermit-
nés der Mittel-
en des General-
weisen sei. Die
hen. Fortsetzung
Dienstag gegen
gegen die bei-
rde nachmittags
ersten v. Watten-
von über zwei
ingelagten aus-
angspunkt eines
nteressen bilde.
Dr. Langie aus-
dem Schluß, daß
sträfliche Angabe
Dr. Langie sei
h vielleicht aus
das Bulletin
wurde und daß
Bulletin stamm-
den könne, dann
ern auf den un-
e unzutreffenden
ttache mitteilte,
nterrichten. Der
erst im Herbst
er Uebermittlung
der beiden At-
deren das ganze
daß Oberst Egli
Kompensation zu
itätsfrage des-
erörterte eingeh-
er Anklage ange-
und Dienstpflicht-
diese Strafbestim-
Obersten hätten
um Nachteil einer
n eigenen Lande
n Wattenwohl ist
ngnis. Wenn er
er disziplinarisch
ffizier von Ehre.
rte der Ankläger,
die Verhandlung
altung zurück und
Kosten trägt der
den.
chen Kammer.
riere della Sera“
Wir glauben nicht
Ministerrat haupt-
ung der Kammer
— Eine römische
die offiziellen Ver-
elten gestern eine
er bisherigen Re-
für Italien be-
ngsten Anschlag

an die anderen Bierverbandsmächte, also auch gegen Deutschland, zu führen.
Berlin, 1. März. Im „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt Karl Nühling unter der Ueberschrift „Wird Italien das Recht seiner Selbständigkeit opfern“: Die interventionistischen Parteien Italiens sind im Begriff, dem Ministerium Salandra-Sonnino die letzte Waffe aus der Hand zu schlagen, mit der es die Selbständigkeit seiner Entschlüsse gegen die Ansprüche seiner Verbündeten verteidigen kann. Sie verlangen den Krieg gegen Deutschland. Wenn ihre Forderung erfüllt wird, dann wird die Abhängigkeit von den Mächten des Bierverbandes zum demütigen Vasallentum.

Wie England seine Bündnisse aufkocht.

Köln, 29. Febr. Nach einer Kopenhagener Meldung der „Köln. Zeitg.“ berichtet die „Kowojew-Bremja“ aus Tokio: Da verlautet, es sei einigen deutschen Schiffen gelungen, argentinische Häfen zu verlassen, hat England an Japan die Bitte gerichtet, den Schutz der Staatsangehörigen des Bierverbandes in den Ländern westlich des Suezkanals zu übernehmen. (Darauf ist wohl die vor einigen Tagen verbreitete Meldung zurückzuführen, es seien fünf japanische Kriegsschiffe nach den südamerikanischen Gewässern entsandt worden. Japan hat bekanntlich auch bei der Jagd auf die „Emden“ England Dienst geleistet.)

Bermischte Nachrichten.

Die Kosten des Weltkrieges.

Noteram, 29. Febr. „Val Mail Gazette“ schreibt, daß mit 1916 die Totalsumme der Kriegskosten für sämtliche Kriegführenden den Betrag von 300 Milliarden erreichen werde.

Halblose Friedensgerüchte.

(W.B.) Berlin, 29. Febr. Der „Lokalanzeiger“ meldet: Von verschiedenen Seiten werden uns Gerüchte — wir

wissen nicht, in welchem Zusammenhang und in welcher Ab-
— mitgeteilt, wonach wieder einmal englische Friedens-
angebote gemacht worden oder gar englische Unterhändler
bereits unterwegs wären. Von zuständiger Stelle werden
diese Ausstreunungen als völlig unbegründet entschieden zu-
rückgewiesen.

Deutschland und Amerika.

(W.B.) Washington, 29. Febr. Reuter meldet: Deutsch-
land beauftragte den Grafen Bernstorff, den Vereinigten
Staaten mitzuteilen, daß die Versicherungen, die bei der
„Lusitania“ und „Arabic“-Angelegenheit gegeben wurden,
noch immer gelten, sich aber nur auf friedliche Handelsschiffe
beziehen. Wie verlautet, hält Deutschland daran fest, daß
die bewaffneten Handelsschiffe, wie immer die Bewaffnung
sein möge, der Zerstörung ohne vorherige Warnung unter-
liegen.

(W.B.) Washington, 29. Febr. Reuter meldet: Graf
Bernstorff hat der Regierung mitgeteilt, daß Deutschland
keinen Anlaß sehe, seine Anweisungen zur Verjagung be-
waffneter Handelsschiffe ohne Warnung abzuändern oder
ihre Inkrafttreten hinauszuschieben. Der Vertreter Vester-
reich-Ungarns machte der Regierung eine ähnliche Mit-
teilung.

Der Fall Hunziker.

(W.B.) Bern, 29. Febr. Die Schweizerische Depeschen-
agentur meldet: In Sachen Marcel Hunzikers, geboren
1895, Devisenhandelskommiss in Lausanne, nun unbekann-
ten Aufenthalts, und Konferten hat der Bundesrat betref-
send Verletzung des Völkerrechts, gestützt auf Artikel 29 des
Bundesratsgesetzes, beschlossen: Marcel Hunziker ist dem
Bundesgericht zu überweisen mit der Anklage auf Verletzung
des Völkerrechts. Was die übrigen Personen betrifft, so ist
deren polizeiliche Ahndung den Behörden des Kantons
Waadt überlassen worden.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Denfringen.

Stammholz-Berkauf.

Am Samstag, den 4. März d. J.
von vormittags 9 Uhr an, kommen aus
hiesigem Gemeindefeld, Stockenwald, zum
Verkauf:
136 Stück Bau-Wagnereichen und Gartenposten,
5—9 Meter lang, 18—34 Zentimeter Durchmesser.
30 Stück forches Bauholz,
5—10 Meter lang, 16—36 Zentimeter Durchmesser.
Zusammenkunft 1/9 Uhr im Ort.
Den 27. Februar 1916.

Schultheißenamt:
Kohler.

Zeichnungen

auf die

4. Deutsche Kriegsanleihe:

4 1/2 % Reichsschatzanweisungen z. Kurs v. 95.00
verlosbar von 1923—1932,

5% Reichsschuldbucheintragungen z. Kurs v. 98.30

5% Reichsanleihe unkündbar bis 1924 z. Kurs v. 98.50

nehmen wir bis zum 22. März
kostenfrei entgegen

Creditbank für Landwirtschaft u. Gewerbe in Calw
e. G. m. b. H.

Lanz Milchschleuder

In Entrahmungsschärfe
und vorzüglicher Bauart unerreicht.
Billigste und beste Verkaufsbedingungen.

Tisch-Milchschleuder von Nr. 80.— an.
Gg. Wackenbuth, Maschinen-Werkstätte, Telef. 142.

**R. Forstamt Hirfan.
Brennholz-Berkauf.**

Am Dienstag, den 7. März,
vorm. 9 Uhr, in der „Sonne“
in Simmozheim aus Staatswald
Waghardt:
Beigeholz: Km. Buchen: 98 Schei-
ter, 50 Prügel, 33 Klotzholz, 27
Anbruch. Nadelholz: 2 Anbruch.
Reißz: in 2 Flächenlosen, 200
Nadelholz-Wellen und in 14 Losen
auf Haufen 1050 Buchen-Wellen.
2 Lose Schlagraum.

Suche

per sofort ein ehrliches, fleißiges
Mädchen,

das gut bürgerlich kochen kann und
auch in der Haushaltung mithilft.
Georg Karle, zum „Lamm“,
Schömberg. Näh. Lederstr. 981.

**Ein ordentliches
Mädchen,**

nicht unter 16 Jahren,
wird gesucht.

Zu erfragen in d. Geschäftsst. d. Bl.
4 tüchtige Gipsler

für sofort gesucht bei hohem
Lohn
Aug. Schröfel, Gipslermeister,
Schömberg D.A. Neuenbürg.

Schwarzwaldverein Calw.

Samstag, den 4. März,
abends 8 Uhr, im „Badischen Hof“
Lichtbilder-Vortrag

- über:
a) Die Türkei im Weltkriege,
mit 65 Bildern,
b) Der Krieg gegen Serbien,
mit 67 Bildern,
Hiezu werden die verehrlichen Mitglieder, die hier anwesenden
Soldaten und Bewunderte, Jugendwehre und Jungdeutschland, sowie
die übrige Einwohnerschaft höflich eingeladen.
Der Vorstand.

Kriegsinvaliden = Fürsorge!

Es besteht die Absicht, einen periodisch erscheinenden „Württem-
bergischen Stellenanzeiger für Kriegsinvaliden“ herauszugeben.
Die Geschäftsstelle des Landesaussschusses für Kriegsinvalidenfürsorge in
Stuttgart (Falkenstr. 29) richtet bei diesem Anlaß das angelegent-
liche Ersuchen an sämtliche Arbeitgeber auch des hiesigen Bezirks,
die bei ihnen freiverdenden Stellen, für welche Kriegsinvaliden in Be-
tracht kommen, entweder den Unterzeichneten oder unmittelbar der Ge-
schäftsstelle in Stuttgart anzugeben.
Calw, den 24. Februar 1916.
Bezirksaussschuß für Kriegsinvalidenfürsorge.
Reg.-Rat Binder. Dekan Zeller.

Lumpen u. Knochen Wohnung,
kauft bei gutem Tagespreis 3 Zimmer, zu vermieten.
Anna Burthardt, Nonnengasse. Bahnhofstraße Nr. 39B.

Zeichnungen auf

5% Deutsche Reichsanleihe zu 98 1/2 %
unkündbar bis 1924

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisung zu 95%
rückzahlbar durch Auslosungen in den Jahren 1923 bis 1932
nimmt bis 22. März, mittags 1 Uhr, entgegen.

Zeichnungsscheine werden auf Wunsch zugesandt.

Spar- und Vorschußbank Calw.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin Postfachkonto Berlin Nr. 99 und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916,

für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,

" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,

" " 5% " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensklassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli,
die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungsbetrag — in Zahlung genommen.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai
5% Stückzinsen für 90 Tage	1,25%	1,—%	0,50%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	97,25%	97,50%	98,—%

II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen für 90 Tage	1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,10%	94,55%

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom

der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

zugesen. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
20% " " " " " " 24. Mai d. J.,
25% " " " " " " 23. Juni d. J.,
25% " " " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgegeben wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
v. Havenstein. v. Grimm.

Zahn-Praxis
F. Lück, Bad Liebenzell
Telefon Nr. 52.
Sprechstunden: Nur Wochentags von 9—12 u. 2—5 Uhr.
Samstags in Schömberg.

Schöne
3 Zimmerwohnung
mit Zubehör auf 1. April
zu mieten gesucht.
Näheres in der Geschäftsst. d. Bl.

Zur
Konfirmation
Glace-Handschuhe,
schwarz, weiß und farbig,
Stoff-Handschuhe,
Hosenträger,
Crawatten,
sowie große Auswahl in
Regenschirmen,
noch zu niedrigsten Preisen.
Geschw. Deutsche.

Zigaretten
direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen
100 (1 Pf.) 0,75
100 (2 Pf.) 0,90
100 (2 $\frac{1}{2}$ Pf.) 1,10
100 (3 Pf.) 1,50
100 (3 $\frac{1}{2}$ Pf.) 2,—
100 (4 Pf.) 2,20
100 (5 Pf.) 2,50
Zigarettenfabrik GOLDENES
HAUS
KOELN, Ehrenstrasse 34.

Heute eingetroffen:
Frische Schellfische,
Siedfische,
Pfund 80 Pfennig,
Bratfische,
Pfund 70 Pfennig,
Stockfische,
Pfund 45 Pfennig
Pfannkuch & Co.
Calw. Telef. 45.

Sehe eine große schwere
Simmentaler Fahrkuh
mit dem dritten Kalb,
dem Verkauf aus
Johannes Schlect, Neunweiler.
Viebelberg.
Ein $\frac{1}{4}$ -jähriges
Rind
steht dem Verkauf aus
Christian Koller.